

Die Förderregeln

Wer kann mitmachen?

Bewerben können sich sowohl juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts als auch Einzelpersonen.

Welche Projekte werden gefördert?

Im Rahmen der Förderschwerpunkte werden nachhaltige Projekte unterstützt, die grenzüberschreitend von mindestens zwei Partnern aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebietes, von denen eines ein Mitgliedsstaat der EU sein muss, durchgeführt werden.

An die Zusammenarbeit der Projektpartner werden folgende Anforderungen gestellt: Das Projekt muss auf jeden Fall gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Darüber hinaus muss es über eine gemeinsame personelle Ausstattung und/oder eine gemeinsame Finanzierung verfügen.

Die Projektpartner müssen sich auf einen Leadpartner (Projektkoordinator) verständigen.

Fördersätze

Projekte können auf der EU-Seite in der Regel eine Förderung bis zu 60 Prozent ihrer Kosten erhalten, in besonderen Fällen („Leuchtturmprojekte“) sogar bis zu 70 Prozent. Für Projekte mit beihilferechtlicher Relevanz können sich andere Fördersätze ergeben.

In der Schweiz liegen die Fördersätze zwischen 30 und 50 Prozent.

Die Mindestfördersumme beträgt in der Regel 25.000 Euro.

Wie stellt man einen Antrag?

Um den Aufwand für die Projektinteressierten gering zu halten, ist das Antragsverfahren zweistufig ausgestaltet.

Zuerst ist beim Gemeinsamen Sekretariat eine vereinfachte Projektskizze elektronisch einzureichen. Auf der Homepage des Programms www.interreg.org findet sich hierzu ein Formular. Die eingegangene Projektskizze wird vom Gemeinsamen Sekretariat und den nationalen Netzwerkstellen geprüft. Die Federführung liegt in diesem Verfahrensstadium bei derjenigen Netzwerkstelle, bei der der Antragsteller seinen Sitz hat. Anschließend entscheidet der international besetzte Lenkungsausschuss, ob das Projekt zur Antragstellung zugelassen wird.

Im Falle der Zulassung kann dann der offizielle Förderantrag gestellt werden, der umfangreichere Angaben zum Projekt und dessen Finanzierung enthalten muss. Spätestens in dieser Phase müssen sich die Projektpartner auf einen Leadpartner verständigen. Ansprechpartner ist nunmehr das **Gemeinsame Sekretariat**. Über den Antrag entscheidet wiederum der Lenkungsausschuss.

Skizzen und Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Aktive Unterstützung und weitere Informationen

Die nationalen Netzwerkstellen und das **Gemeinsame Sekretariat** beraten Sie gerne und geben Ihnen Hilfestellung in allen Förderfragen. Im Internet unter www.interreg.org finden sich außerdem eine ausführliche Darstellung des Programms sowie viele weitergehende Hinweise und Formulare zur Projektumsetzung.

Wer hilft weiter?

Ansprechpartner für Projektinteressierte sind das Gemeinsame Sekretariat und die nationalen Netzwerk- bzw. Informationsstellen:

**Gemeinsames Sekretariat/
Netzwerkstelle Baden-Württemberg**
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20
D-72072 Tübingen
Christian Tetzel
Tel: +49 (0) 7071 757-3240
E-Mail: christian.tetzel@rpt.bwl.de

Netzwerkstelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
Dr. Hubert Hämmerle
Tel: +43 (0) 5574 511 20312
E-Mail: hubert.haemmerle@vorarlberg.at

Netzwerkstelle Ostschweiz
c/o Staatskanzlei St.Gallen
Regierungsgebäude
CH-9001 St.Gallen
Joel Keller
Tel: +41 (0) 58 229 6465
E-Mail: joel.keller@sg.ch

Netzwerkstelle Bayern
Regierung von Schwaben
Fronhof 10
D-86152 Augsburg
Dr. Silvio Kermer
Tel: +49 (0) 821 327-2659
E-Mail: silvio.kermer@reg-schw.bayern.de

Informations- und Anlaufstelle Liechtenstein
Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
FL-9490 Vaduz
Peter Sele
Tel: +423 236 6036
E-Mail: peter.sele@regierung.li

Wir fördern Europa.

Programm, Schwerpunkte, Förderung

Was ist Interreg?

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten wie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein beteiligen können. Das Interreg-Programm wird von den Regionen selbst geschrieben und verwaltet. Auch die Projektauswahl erfolgt durch regionale Vertreter. Interreg ist daher ein Programm aus der Region für die Region.

Für das Fördergebiet „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ ist vom Land Vorarlberg (A), vom Freistaat Bayern (D), vom Land Baden-Württemberg (D), vom Fürstentum Liechtenstein und von den am Programm beteiligten Schweizer Kantonen ein speziell auf die Region zugeschnittenes Programm erstellt worden. Es beschreibt die strukturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes, bestimmt Ziele und Strategien, regelt die Programmdurchführung und legt die Förderschwerpunkte fest.

Das Interreg V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ gilt für die Jahre 2014 bis 2020, wobei Projekte bis ins Jahr 2022 gefördert werden können. Das Programm versteht sich als Einladung, sich mit Projekten an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu beteiligen.

Weitere Details zum Programm finden Sie im Internet unter www.interreg.org.

Ziele und Fördervolumen von Interreg V

Mit Interreg sollen die Grenzräume ausgewogen entwickelt sowie grenzbedingte Nachteile überwunden und ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet werden. Die Erhaltung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums sowie eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Insgesamt geht es darum, die Grenzen noch durchlässiger zu machen und die grenzüberschreitenden Netze noch enger zu knüpfen bzw. neue Netzwerke zu bilden.

Fördervolumen

Zur Erreichung dieser Ziele stellt die Europäische Kommission für das österreichische und deutsche Programmgebiet rund 40 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Beteiligung der Schweiz in Höhe von rund 12 Mio. Euro, des Fürstentum Liechtensteins sowie nationalen öffentlichen und privaten Mitteln in Höhe von rund 28 Mio. Euro ergibt sich ein Gesamtvolumen aller beteiligten Partner von ca. 80 Mio. Euro.

Das Fördergebiet



Die Förderschwerpunkte

Das neue Interreg V-Programm konzentriert seine Förderung auf folgende drei Themenbereiche:

- 1) Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung
- 2) Umwelt, Energie und Verkehr
- 3) Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

In diesem Rahmen können grenzüberschreitende Projekte, etwa in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Tourismus, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Standortattraktivität, Raumentwicklung und -planung, Mobilität, Verkehr, Energie, Umwelt- und Naturschutz, Kultur, Gesundheit und Soziales sowie bürgerschaftliches Engagement, gefördert werden.

